Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der geplanten Erweiterung des Fuhrunternehmens Rekewitsch in Sagard östlich der Sassnitzer Straße, gegenüber des Gewerbegebietes an der Sassnitzer Straße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 m.W.v. 01.01.2023

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit einem Umweltbericht, welche Aussagen trifft zu Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts, zum Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“, zu Biotopen im und in der Umgebung des Plangebietes, zu Gewässern in und um das Plangebiet mit Hinweisen zur Wasserrahmenrichtlinie, zur geplanten Verwertung des Niederschlagswassers, mit einer Biotoptypenkartierung, mit der Bewertung eines Störfallbetriebes in der näheren Umgebung, mit einer Eingriffsbewertung und Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zur erforderlichen Kompensation, und mit einem Artenschutzfachbeitrag in der Anlage liegen in der Zeit vom

17.04.2023 bis 23.05.2023

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard
während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:
Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.
Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet im B-Planpool (www.b-plan-services.de Gemeinde Sagard - Beteiligungsportal) einsehen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV (www.bauleitplaene-mv.de) .

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:
1.mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- **Informationen und Hinweisen zur Lärmproblematik (Immissionen)**
- **Hinweise zu Vorbelastung in Bezug auf Lärm durch bestehende Betriebe**

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- -**Informationen zu einem vorhandenen Biotop im Plangebiet**

3. Mit folgenden allgemeinen Hinweisen in Bezug auf die Umwelt und die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt:

- **Hinweise zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und Folgen der bestehenden bzw. geplanten Versiegelung**
- **Hinweise zur Wasserrahmenrichtlinie und zu einem Verbandsgraben des Wasser- und Bodenverbandes**

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 28.3.2023

Der Geltungsbereich ist hinweislich dargestellt.

im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	31.3.2023		bestätigt Amtsleiter:	
abzunehmen am:	19.04.2023	Unterschrift		Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift		
				Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Internet unter www.bauleitplaene-mv.de